

Regel 7.60 Steinschlosspistole 25 m stehend



Waffenart: Steinschlosspistole

Schäftung: originalgetreu

Kimme: V und U Kimme, fest

Korn: Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, höhenverstellbar

Stecher: ja

Kaliber: beliebig

Ladung: Der Schütze hat alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge mitzubringen. Es ist nicht gestattet, sich während des Wettkampfes von einem anderen Schützen Werkzeug oder andere Dinge auszuleihen oder sich zureichen zu lassen.

Langwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,25 g Pulver
(Ausnahme: Flinten bis max. 6,2 g).

Faustfeuerwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,1 g Pulver.

Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden. Fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulverpresslinge dürfen nicht zerkleinert werden.

Dieses Verbot gilt auch zur Herstellung von Zündkraut aus Presslingen.

Geschoß: Rundkugel

Schußzahl: 15 Schuß

Sonstiges: Kornhöhe 5 mm

Scheibe Nr: 4

